

## Widmung (W) von Straßen, Wegen und Plätzen nach § 6 SächsStrG Allgemeinverfügung Nr. W 5/2023

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 **Teil des Postplatzes** auf einer Teilfläche des Flurstücks 873/10 der Gemarkung Altstadt I, beginnend südlich der Freiburger Straße an der nördlichen Grenze des Flurstücks 873/10 der Gemarkung Altstadt I und endend nordwestlich der Annenstraße an der südöstlichen Grenze des Flurstücks 873/10 der Gemarkung Altstadt I.

1.2 **Gehweg an der Annenstraße** auf einer Teilfläche des Flurstücks 873/10 der Gemarkung Altstadt I, beginnend am südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 873/9 der Gemarkung Altstadt I und endend etwa 38 m in südwestliche Richtung in Verlängerung dieses Grenzpunktes entlang der südöstlichen Grenze der Flurstücke 873/9 und 873/8 der Gemarkung Altstadt I.

1.3 Die Lage und der Verlauf der zu widmenden Verkehrsflächen sind dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

1.4 Die unter Ziffer 1.1 und 1.2 beschriebenen Straßenverkehrsflächen wurden im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 54 Dresden-Altstadt I Nr. 6 Postplatz / Wallstraße für den öffentlichen Verkehr hergestellt.

### 2. Verfügung

2.1 Der unter Ziffer 1.1 beschriebene Platz wird als Teilfläche des Postplatzes gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als beschränkt-öffentlicher Platz dem öffentlichen Fußverkehr gewidmet.

2.2 Der unter Ziffer 1.2 beschriebene straßenbegleitende Gehweg wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Bestandteil der Ortsstraße Annenstraße dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

2.3 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die in Ziffer 1.1 und 1.2 beschriebenen öffentlichen Verkehrsflächen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.4 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

2.5 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 bis 2.4 wird angeordnet.

### 3. Einsichtnahme

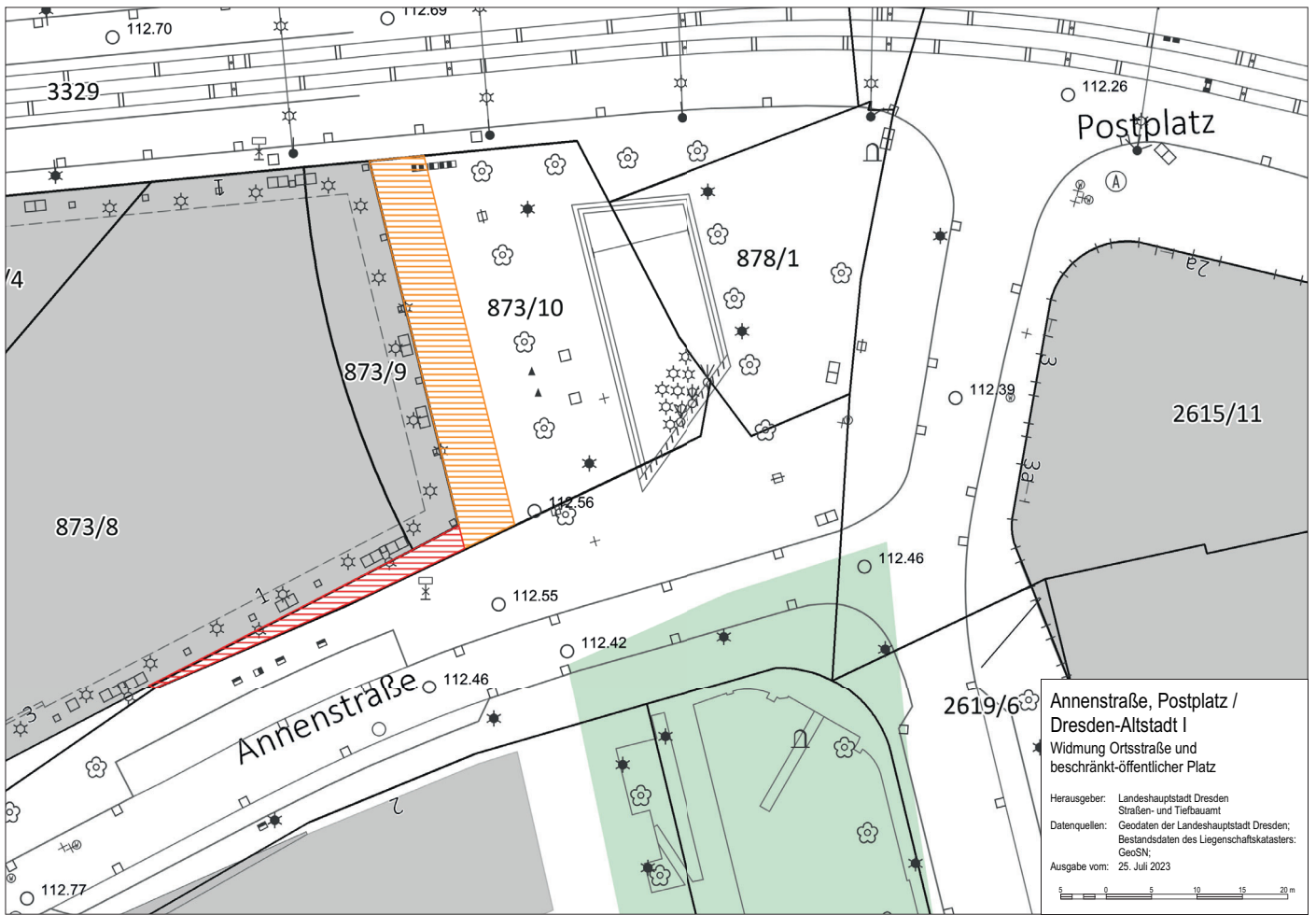
Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des von der Widmung betroffenen Platzes (Ziffer 1.1) und des von der Widmung betroffenen straßenbegleitenden Gehwegs (Ziffer 1.2) liegen ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 488 17 16 zur Einsicht aus.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage  
Stadtkartenauszug Annenstraße, Postplatz



**Annenstraße, Postplatz /  
Dresden-Altstadt I**  
Widmung Ortsstraße und  
beschränkt-öffentlicher Platz

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
Straßen- und Tiefbauamt

Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;  
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;  
GeoSN;

Ausgabe vom: 25. Juli 2023

<p>Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe</p> <p>Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll</p>	<p>Dr.-Külz-Ring 19 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden Telefon (03 51) 4 88 23 90 Telefax (03 51) 4 88 22 38 E-Mail <a href="mailto:presse@dresden.de">presse@dresden.de</a> <a href="http://www.dresden.de">www.dresden.de</a> <a href="https://facebook.com/stadt.dresden">facebook.com/stadt.dresden</a></p>	<p>Redaktion/Satz Kai Schulz (verantwortlich), Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe</p> <p><a href="http://www.dresden.de/amtsblatt">www.dresden.de/amtsblatt</a></p>
--	---	---